

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 4

Artikel: Wehrwille und Wehrfähigkeit. Teil I
Autor: Lienhard, Karl / Kind, G. / Hartung, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrwille und Wehrfähigkeit.*)

I.

Die Untergrabung unserer Wehrfähigkeit.

a.

Man muß es den Gegnern unseres Wehrwesens lassen, daß sie ihren Kampf auf der ganzen Linie führen. So gilt er zunächst unserer Wehrfähigkeit. Das Heer soll durch mangelhafte Ausrüstung zur Erfüllung seiner Aufgabe unfähig werden. Teils wird dieses Ziel erstrebt von Leuten, die ein offenes Interesse am Zusammenbruch unseres Staates und seiner Ordnung haben, teils aus reiner Gewissenlosigkeit, lediglich weil man sich von der offiziellen Bekämpfung der Militärkredite bei der Masse einen Parteigewinn verspricht. Dabei ist es interessant, zu sehen, mit welcher Akrobatik die wehrfreundliche, ja zum Teil wehrbegeisterte Stellung der Bruderparteien im Ausland den eigenen Leuten „begreiflich“ gemacht wird! Teils kommt die Bekämpfung aus der Kurzsichtigkeit, weil man sich von der scheinbaren Unproduktivität unserer Rüstung blenden läßt.

Vom idealistischen Standpunkt aus kann die Untergrabung einer vernünftigen Wehrfähigkeit m. E. nicht gutgeheißen werden. Solange das Volk das Wehrwesen bejaht und von Offizieren und Soldaten den Grenzschutz erwartet, muß eine gute und sorgfältige Ausrüstung verlangt werden. Das andere ist ein Verbrechen sowohl gegen die Führer, die wir für Erfolg und Mißerfolg verantwortlich machen, wie gegen die Soldaten, mit deren Leben bei mangelhafter Ausrüstung unnötig gespielt wird. Man mag das Wehrwesen als solches grundsätzlich ablehnen, aber die Entscheidung muß auf anderem Gebiete fallen.

Ist die Untergrabung der Wehrfähigkeit ehrlich? Man nimmt der Armee die Fähigkeit, um hernach auszurufen: Seht, wie wir zum Kampfe unfähig sind! Zwar wird da und dort unsere Wehrfähigkeit jetzt schon bezweifelt. Aber dabei zieht man nur eine, die unwahrscheinlichste und ungünstigste Möglichkeit in Betracht: Den Eroberungswillen eines großmächtigen Nachbarn. Die viel näherliegende Möglichkeit, auf die uns unsere Geschichte der Neuzeit immer wieder hinweist, wird wohlweislich der Prüfung nicht vorgelegt. Mit Absicht übersieht man so die Lage während des letzten Krieges: Den Kampf zwischen Nachbarn, bei dem es sich für uns einzig um den notwendigen Grenzschutz handelte. Die Führer des Antimilitarismus kennen diesen Fall auch, aber sie verschweigen ihn aus guten Gründen. — Was dem Antimilitarismus, auch dem religiösen, so oft fehlt, ist der Ernst und die unbedingte Ehrlichkeit.

b.

Der Kampf muß dem Wehrwillen des Volkes gelten, niemals der Wehrfähigkeit. Hier liegt auch die Entscheidung; denn solange der Wehr-

*) Wir geben nachfolgend die in einer Aussprache im „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ über diesen Gegenstand gefallenen Äußerungen wieder.

wille im Volke lebendig und rege ist, wird es an der Wehrfähigkeit nicht fehlen. Der Zustand zwischen Wehrwillen und Wehrablehnung ist die Gleichgültigkeit, dem Leichtsinne und der Pflichtscheu entstammend. Er ist daher unsittlich und muß darum dem Volke zum Fluche werden.

Von drei Seiten her wird der Wehrwille des Volkes untergraben:

1. Von der politischen Seite. Sie versteht es vorzüglich, Mißstände und Auswüchse, wie sie sich in einer solchen Organisation noch weniger vermeiden lassen als in irgend einer andern, auszuschlachten. Der Erfolg ist die Zerstörung der Dienstfreudigkeit des Soldaten. Immerhin ein Erfolg, der nicht unterschätzt werden darf, wenn man bedenkt, wie sehr der Widerwille die Dienstpflicht bei Soldat und Offizier erschwert. Der widerwillige Soldat ist für den Führer ein Problem, dem noch lange nicht jeder Offizier gerecht zu werden vermag.

Für die Dienstverweigerung hat die politische Gruppe wenig Bedeutung. Die Dienstverweigerung setzt immerhin einen opferwilligen Idealismus voraus, und in der Sozialdemokratie ist der Idealismus dünn gesät. Die Frage nach dem Verdienst ist dort wichtiger als die Frage nach dem Dienst. Auch da, wo man um der Selbstachtung willen wenigstens auf den Schein des Idealismus nicht verzichten kann, handelt es sich eben doch nur um Schein.

Kennzeichnend ist dafür ein Rat zur Militärsteuerverweigerung, den kürzlich das „Volk“ seinen Lesern gab: Verweigere die Bezahlung deiner Steuer, lege dafür das betreffende Geld abgezählt in einem Kässlein bereit. Verweigere auch dem Betreibungsbeamten die Bezahlung in aller Form. Bevor er aber zu weiteren Maßnahmen schreitet, stellst du die Kasse vor ihn hin mit dem Vermerk: Du gebest ihm das Geld nicht, er solle sich's nehmen!

Klingt das nicht wie ein Witz?

2. Eine kleine Gruppe bilden in diesem Zusammenhang die Freunde internationaler Vereinbarungen. Da Frankreich sich, wie schon in früheren Zeiten, zum Wortführer und Spezialisten in internationalen Verbrüderungsideen aufgeschwungen hat, — offenbar um damit um so weniger zur entsprechenden Tat verpflichtet zu sein, ohne dabei das Ansehen einer Friedebringerin aufs Spiel zu setzen, — so besteht diese Gruppe hauptsächlich aus Anbetern unserer Nachbarin im Westen. Der Kreis ist klein, da die wenigsten den Widerspruch, der zwischen ihrer Völkerbunds- und Paneuropabegeisterung und unserer Rüstung klappt, empfinden. Diese Wenigen stammen meist aus Mittelstandskreisen und bedeuten so eine Schwächung der bürgerlichen Front, die von Natur aus zur Pflege und Festhaltung des Wehrwillens berufen wäre.

3. Die dritte Gruppe ist für unser Wehrwesen weitaus die gefährlichste; denn die religiösen Antimilitaristen zeichnen sich aus durch ihre Rührigkeit und ihren Idealismus.

Sie berufen sich dabei auf die Bibel, aber mein Eindruck ist, daß bei den meisten nicht die Bibel der Ausgangspunkt ihrer Gewissensnot und ihres Widerstandes gegen die Waffe ist, sondern irgend ein Pfarrer oder ein anderer Freund oder eine sich idealistisch gebärdende Zeitschrift

oder Zeitung. Bei allem Pochen auf den einen und andern Bibelvers ist die Bibelkenntnis der meisten erstaunlich groß. Sehr oft ist der Antimilitarismus zum Bösen geworden, der Christus ebenso sehr im Wege steht wie bei andern der Mammon.

Von der Bibel her kann man zur Dienstverweigerung kommen, aber man muß nicht. Ein Einzelner kann dahin kommen, daß ihm das Tragen von Waffen zur inneren Unmöglichkeit wird. Aber dann umfaßt dieses Unvermögen den ganzen Menschen, dann widersteht er auch in seinem eigenen Leben dem Bösen nicht mehr, sondern vergilt ohne Wanken Böses mit Gutem. In erster Linie ist er selbst ein Abgerüsteter. Wer will ihm dann noch zürnen?

Bei Prof. Ragaz beispielsweise und seinen Freunden ist das alles ganz anders: Im Wirtschaftskampf fordern sie den Arbeiter nicht nur zur Selbstwehr auf, — man vergißt dabei die eigene Predigt vom guten Schutz der Wehrlosigkeit — sondern sie fordern die Brotlosmachung aller anders als sozialdemokratisch gesinnter und organisierter Arbeiter. Das ist offenbare Aufforderung zum Bösen und kommt von einer Seite, die die Vertretung der Gewissensfreiheit für sich gepachtet zu haben meint! — Im persönlichen Kampf ist bei Herrn Prof. Ragaz nicht die geringste Spur von Abrüstung zu erkennen. Alles andere als wehrlos und sanftmütig, selbstherrlich, hart und rücksichtslos führt er eine Waffe, die zu den giftigsten der modernen Kriegsführung gehört: die Verleumdung bezw. Verächtlichmachung des Gegners. Darin ist er ein wahres Genie, was nicht nur auf eine prächtige Erfindungsgabe, sondern auch auf einen häufigen Gebrauch dieser Gabe schließen läßt. Und das Merkwürdigste: Die ganze Schar seiner Anhänger ist so blind, daß es ihr gar nicht bewußt wird, wie sehr bei ihm der Idealismus nur Phrase ist, und wie sehr er mit der Bergpredigt und besonders mit der Erfüllung des 6. Gebotes im Widerspruch steht.

So nennt man sich Antimilitarist und tut so, als ob die anderen Militaristen seien. Da wird verdächtigt und verdammt und unsere mindestens ebenso große Sorge um die Erhaltung des Friedens wird geleugnet. Trägt erst einer das Offiziersgewand, dann ist sein Militarismus erwiesen. — Es wäre den Führern ein Leichtes gewesen, während des Krieges dem Kriege zu dienen; daß sie es nicht taten, sondern uns in selbstverleugnender Zurückhaltung den Frieden erhielten, zeigt, daß sie keine Militaristen sind, sondern lediglich ein Opfer der Verleumdung. Aber dieser Idealismus gilt unsern „Idealisten“ nichts.

Die Kirchengeschichte kennt beide: Die Dienstverweigerer um des Gewissens willen und die Dienstwilligen — um des Gewissens willen. So hat auch die methodistische Erweckungsbewegung in England in ihrer Blütezeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts beide gesehen: Den unerfrorenen, trotz aller Leiden fröhlichen und sonst in allem gehorsamen Dienstverweigerer Nelson, — und Soldaten, die sich durch ihren unüberwindlichen Heldennut auszeichneten, wie ein Clements, der noch weiterkämpfte, als ihm längst ein Arm weggerissen war. Aber den unseligen Richtgeist und die Unduldsamkeit und Geringschätzung gegen die Andersgesinnten, wie sie im religiös-sozialen Lager gepflegt werden, die kannte man damals nicht.

Nicht der Antimilitarismus, sondern das persönliche Verhältnis zu Christus, galt damals als das Wesentliche im Leben des Christen.

Im übrigen sind die Methoden der religiös-sozialen Kampfweise dieselben wie die der Nichtreligiösen. Wo ein Mittel Erfolg verspricht, ist es erlaubt. Durch das idealistische Gewand, in das sie sich im eigenen Freundeskreis hüllt, vermag sie besonders die Jugend und ideal veranlagte Menschen leicht zu begeistern und zu fesseln. Damit gewinnt der religiöse Antimilitarismus oft gerade die Besten. Seinen größten Einfluß aber übt er durch die Dienstverweigerung Einzelner und durch die Jammerglocke aus, die jedesmal recht kräftig und geschickt im ganzen Land geläutet wird, so oft einen Dienstverweigerer die Strafe erreicht. Das Volk soll mürbe werden, daß es der ewigen Prozessiererei müde, schließlich eine Bresche in die allgemeine Dienstpflicht legt. Ansätze dazu sind bereits vorhanden.

c.

Der Kampf gegen diese Maulwurfsarbeit wurde bisher m. E. viel zu wenig systematisch geführt. Unermüdlich gilt es die tatsächliche Zweifelhaftigkeit vieler antimilitaristischer Mittel aufzudecken, wo immer sie sich zeigen. Das Volk soll es nach und nach merken, daß hier mehr Phrasen als Ideale walten, und daß es weder die Sache des Christentums noch des Glaubens ist. Unbedingte Voraussetzung ist, daß wir selbst bei der Wahrheit bleiben.

Notwendig ist ferner unser Interesse an der Gesetzgebung. Die bisherige hat ohne Zweifel sehr viele von der Dienstverweigerung zurückgehalten. Ihr Mangel besteht leider darin, daß sie den Dienstverweigerer wohl bestraft, aber nicht von seinem Irrtum überzeugt hat. Das zeigt die häufige Wiederholung desselben Straffalles. Auch die Freunde der Dienstverweigerung hat sie nicht überführt, und schließlich machte sie für die Dienstverweigerung selbst Propaganda, indem sie dem Betroffenen die Märtyrerkrone verlieh.

Eine neue Gesetzgebung müßte darum 1. abschrecken, 2. so viel als möglich überführen, 3. dürfte sie dem Bestraften keinen Glorienschein geben. — Dem religiösen Antimilitaristen fehlte bisher die Konsequenz im privaten Leben. Aus der Bergpredigt geht unzweideutig hervor, daß das 6. Gebot nicht nur durch die Tötung des Nächsten übertreten wird, sondern durch jegliche lieblose Antastung von Leib und Ehre des Nächsten (darum schon durch das Zürnen bzw. Nachtragen). Die Schuld des Nächsten bringt darin keinerlei Beschränkung. Ich wiederhole darum, was früher schon an dieser Stelle gesagt wurde: Wer die Erfüllung des Buchstabens verlangt und das Schwert der Obrigkeit gegen einen Eindringling nicht gelten läßt, soll konsequent sein und für sich selbst und seine Familie auf jegliche Rechtsanwendung zu seinen Gunsten verzichten; denn jeder Polizei- und Rechtsschutz gründet sich auf Gewalt, auf eine formale Verletzung des 6. Gebotes. Nicht Zivildienstpflicht und dergleichen mehr sind vollgültige Beweise für seine Gewissenstreue, sondern das tägliche Leben muß es sein. Wer sich so außerhalb unserer Lebensgesetze stellt, dürfte auch ruhig mit einem andern Maßstab bemessen werden.

Die Anwendung obiger Grundsätze könnte dann etwa so aussehen:

1. Auf den Dienstverweigerer würde das volle Strafmaß angewandt.
2. Der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen fände von Seiten des Staates volle Würdigung, d. h. die Ausführung der Strafe fiele ganz dahin unter der Voraussetzung, daß er sich selbst freiwillig außerhalb des Gesetzes stellte und damit die Echtheit seiner Gewissensgründe bewiese. Von sich aus, freiwillig, verzichtete er für sich und seine Familie auf jeden Polizei- und Rechtsschutz, sowie auf jeden Selbstschutz und Schutz durch andere. — Das Vertrauen auf den Schutz der Wehrlosigkeit müßte öffentlich ausgesprochen sein. Diese Vogelfreiheit wäre eine selbstgewählte, aber der Staat darf sie erwarten, sofern er an die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen glauben und den Strafaufschub aussprechen soll. Diese Voraussetzung würde für die ganze Zeit der Dienstpflicht gelten. Das ausgesprochene Strafmaß träte sofort in Kraft sobald der Dienstverweigerer seiner Vogelfreiheit überdrüssig geworden wäre.

3. Anstelle der Militärsteuer würde von ihm eine Tuberkulosesteuer erhoben.

Die Vorteile einer derartigen Regelung wären:

Das Gesetz behielte seine abschreckende Wirkung, sie würde noch erhöht durch das schärfere Strafmaß und durch den Appell an die bestehende oder künftige Verantwortung für die Familie.

Das Gesetz zwänge den Verweigerer zur Konsequenz im eigenen Leben, was ihn viel eher überführen könnte als alle Abhandlungen und bisherigen Gerichtsurteile.

Die wirklich Bestraften erhielten keine Märtyrerkrone mehr, sie würden nicht mehr bestraft um ihrer Gewissenstreue willen, für die ja der Staat volles Verständnis zeigte, sondern um ihrer Inkonsequenz und Gewissenlosigkeit willen, da sie vom Staate mehr forderten als sie sich selbst zu trauen. Das Entscheidende wäre nun nicht mehr die Dienstverweigerung an sich, sondern die Gewissenstreue. Bestraft würde nur noch der leichtsinnige Antimilitarismus. Der andere dürfte eine seltene Pflanze sein.

Was damit verlangt wird, ist eine bewußte Durchbrechung der bisherigen Grundsätze im staatlichen Leben, aber sie entspräche immerhin der Durchbrechung der allgemeinen Dienstpflicht, die von antimilitaristischer Seite gefordert und vielleicht einmal erreicht wird.

Karl Lienhard.

II.

Einige Bemerkungen über die Untergrabung unserer Wehrfähigkeit.

1. Zum Kapitel „Kampf gegen die Wehrfähigkeit“ durch Verweigerung der nötigen Mittel gehört auch der Widerstand vieler Arbeitgeber gegen die militärische Weiterausbildung derjenigen Dienstpflichtigen, welche zufolge ihrer Eignung in die Kadernschulen einberufen werden sollen. Dadurch würde der Ersatz der für Ausbildung und Führung nötigen Kadern erschwert und kann schließlich der Lebensnerv der Armee unterbunden werden. Wohl sind es vor allem ausländische, bei uns niedergelassene und geldverdienende Unternehmungen, welche rücksichtslos ihre Angestellten vor

die Wahl der Entlassung oder des Verzichts auf militärische Weiterausbildung stellen, aber auch bürgerlich schweizerische „Patrioten“ gibt es, welche auf diese Weise gegen die Wehrfähigkeit der Armee kämpfen und die Dienstfreudigkeit tüchtiger Elemente untergraben.

Es ist eine bedenkliche Schwäche unserer Gesetzgebung, daß sie es noch nicht versucht, geschweige denn vermocht hat, Dienstpflichtigen, welche vermehrte Dienstpflichten freudig auf sich nehmen wollen, einen wirksamen Schutz gegen wirtschaftliche Benachteiligung zugunsten Dienstuntauglicher zu gewähren; das D. R. erfüllt diesen Zweck in ganz ungenügendem Maße.

Diese Aufgabe ist um so dringlicher, als die Erschwerung des Existenzkampfes, die wirtschaftlichen Krisen, es den selbständig Erwerbenden in den freien Berufen, in Gewerbe, Handel und Industrie leider immer schwerer machen, Zeit und Geld vermehrten Dienstleistungen zu opfern. Dadurch gehen für den Kadereinsatz vielfach gerade die besten Elemente verloren. Der durch die äußern Verhältnisse erzwungene Verzicht auf militärischen Aufstieg hat dabei noch oft die schwerwiegende Folge, daß er mit der Dienstfreudigkeit auch den Wehrwillen lähmt.

Wie diesen Elementen die Dienstleistung zu erleichtern wäre, ist ein schwieriges Problem, denn an eine Verminderung der Ausbildungskurse ist kaum zu denken angesichts der so gesteigerten Anforderungen an das Können der Führer.

Eine sorgfältige Kaderauswahl und Erziehung ist aber Vorbedingung für eine Ausmerzung oder wenigstens Eindämmung von Auswüchsen oder Mißständen, welche den politischen Parteien Handhabe für den Kampf gegen den Wehrwillen des Volkes geben. Es kennzeichnet die Unehrllichkeit dieses Kampfes, daß einerseits die Mittel für bessere und gründlichere Kaderauswahl und Erziehung verweigert werden, anderseits aber die dadurch sich ergebende Mangelhaftigkeit einzelner Vorgesetzter als Beweismittel für den Unwert der Armee verwendet wird.

2. Bedauerlicherweise sind es nicht nur Politiker der staatsgegnerrischen Parteien, welche aus begreiflichen Gründen die Armee wehrlos machen wollen, sondern es gibt auch bürgerliche Parteipolitiker, welche die Interessen der Partei und des eigenen Sessels über die Notwendigkeiten der Landesverteidigung stellen.

Pazifisten und andere Schwärmer, welche für unsere Abrüstung kämpfen mit dem Argument, daß unsere Armee denen der Großmächte doch nicht gewachsen sei, übersehen vor allem die Tatsache, daß wir bei einem eintretenden Konflikt kaum je allein stehen werden. Das ist bedingt durch unsere geographisch-strategische Lage zu den Nachbarstaaten. Für jeden derselben würde es eine unerträgliche Bedrohung seiner Grenze bedeuten, wenn sein Nachbar im alleinigen Besitz unserer Alpenübergänge und Verbindungslinien stünde. Daher würde ein Angriff auf uns einem größern Konflikt rufen. Allerdings würde unser Land dann zum Kriegsschauplatz — wenn unsere Armee nicht solange Stand halten kann, bis andere kriegsbereit sind. Das vermag sie aber, wenn ihre Wehrfähigkeit und ihr Wehrwille nicht durch uns selbst vernichtet werden. Übrigens ist es kaum zu glauben, daß es heute noch Ideologen geben kann, welche auf die Heim-

rute der Kriegsverhinderungsmaßnahmen und Völkerfriedensbünde kriechen, zu einer Zeit, wo führende Politiker eines Landes von europäischem Zusammenschluß reden, gleichzeitig aber Milliarden der parlamentarischen Budgetbewilligung entziehen, um sie für Rüstungen in einem Maße zu verwenden, das vor dem Weltkrieg undenkbar gewesen wäre.

3. Was den religiösen Antimilitarismus anbetrifft, so muß unterschieden werden zwischen den religiösen Dienstverweigerern und den religiösen, vor allem geistlichen Antimilitaristen, unter denen die Anstifter zur Dienstverweigerung hauptsächlich zu suchen sind.

Diese sind gefährlich, weil trotz allem Anschein des Gegenteils der Pfarrer doch noch ziemlich viel Einfluß besonders auf die weibliche Bevölkerung besitzt und so den Wehrwillen des Volkes schädlich beeinflussen kann. Dieser Einfluß der Pfarrherren wäre durchaus wünschenswert, wenn er nicht mißbraucht wird. Das ist aber bei der Abrüstungspropaganda der antimilitaristischen Pfarrervereinigung der Fall, die z. B. mit recht weltlichen Mitteln geführt wird. Ihr gegenüber, welche uns Soldaten als Feinde Christi und den „Militarismus“ als Werk des Teufels hinstellen, ist der Kampf notwendig. Was ist überhaupt von Phrasen entkleideter Militarismus? Nichts anderes als die gewissenhafte Vorbereitung der Verteidigung des Landes gegen Bedrohung von innen und außen.

Wir führen den Kampf mit gutem Gewissen und können ihn auch mit reinen Waffen führen. Wir haben unsere Soldaten zu nichts anderem erzogen als zur Opferbereitschaft, zum willigen Einsatz ihres Lebens für die eigenen Volksgenossen, nicht zum Haß gegen ihren Gegner, und glauben damit auch der Lehre Christi zu folgen (Joh. 12, V. 25, und 15, V. 13). Allerdings leiten wir die Soldaten zum Töten an, indem wir sie im Waffengebrauch ausbilden. Aber sie sollen es nicht aus persönlichem Haß, als Individuum, tun, sondern als Werkzeug der staatlichen Obrigkeit, die, auch nach der Bibel, das Schwert nicht umsonst trägt, als Rächerin zur Strafe für den, der Böses tut, in diesem Falle für den, der unser Land oder seine staatliche Ordnung antastet.

Wohl befanden wir Führer, als wir während des Krieges tatenlos an der Grenze standen und dem Völkerkampf zusahen, uns in einem tragischen innern Zwiespalt. Den Soldaten zieht es zum ringsum tobenden Kampfe; nur im Kampfe kann er sich bewähren, tritt sein Wert oder Unwert klar zu Tage. Aber die Liebe zum Vaterlande ließ uns Gott danken, daß unsere Arbeit zur Ertüchtigung der Armee diese ihren Zweck ohne Blutvergießen erreichen ließ und alle unsere Nachbarn von einer Verletzung unserer Grenzen abhielt. Sie ließ uns mit der Pflicht uns bescheiden, das in unserer Armee liegende Sicherheitspfand für unser Land immer zuverlässiger zu gestalten.

Wenn unsere Gegner mit Bibelworten streiten, so seien ihnen nur zwei biblische Tatsachen entgegengehalten:

Wenn Christus den Wehrdienst verabscheut und verdammt hätte, wie hätte er dann dem Hauptmann von Capernaum geholfen und wie hätte der Apostel Petrus, der Christi Lehre und Ansichten doch gewiß besser kannte als Herr Ragaz und seine Jünger und sich seinem ganzen Wesen gemäß

doch sicher ängstlich an diese gehalten hat, den braven, seinem Dienst treu ergebenen Hauptmann Cornelius getauft? Und dabei gehörten beide einer Erobererarmee an, die das jüdische Volk unterjocht hatte und wissen wir, daß Christus sehr harte Worte brauchen konnte gegen Leute, die er als Gottesfeinde ansah.

Wir auch Christen sein wollende Soldaten befinden uns mit diesen beiden Hauptleuten in recht guter Gesellschaft.

Die Einstellung dieser Theologen zum Wehrdienste beruht m. E. auf ihrer Abkehr von einem jenseitigen Gottesreich; sie suchen es im Diesseits und vermeinen wohl gar, es selbst mit menschlichen Mitteln hier herbeiführen zu können. Wir verstehen die hl. Schrift anders und halten uns für berechtigt, auf diese Herren, welche durch ihr Treiben schon manche ernst gesinnte Männer aus der Kirche herausgeekelt haben, die Worte Christi Math. 15, V. 13 und 14, anzuwenden.

Der im vorangehenden Artikel des Herrn Lienhard gemachte Vorschlag, dem von der religiös antimilitaristischen Propaganda verführten Dienstverweigerer Straflosigkeit zu gewähren unter der Bedingung, daß er sich und seine Familie während der Dauer der Dienstpflicht außerhalb des staatlichen Schutzes stelle, also auf jeglichen polizeilichen und Rechtsschutz für sein Leben und Eigentum verzichte, ist nicht nur sehr originell, sondern durchaus folgerichtig und gerecht empfunden. Nur ist er m. E. im modernen Rechtsstaat nicht wohl durchführbar, da dieser die Ausnutzung dieser Vogelfreiheit durch Verbrecher im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht ungestraft zulassen dürfte und daher die Verpflichtung nicht mit großer Gefährdung verbunden wäre. Immerhin könnte schon der Verzicht auf zivilrechtlichen Schutz gelegentlich empfindlich wirken. Aber die praktische Durchführbarkeit erscheint fraglich; ich bezweifle, ob der Staat einen derartigen Verzicht anzunehmen sich berechtigt fühlt.

Man kann dem ernstgesinnten, durch das Gewissen getriebenen Dienstverweigerer, wenn er die Folgen seiner Überzeugung flaglos auf sich nimmt, die Sympathie nicht verjagen, welche jeder ehrlichen Überzeugungstreue gebührt. Wenn diese wirklich ernst und ehrlich ist, so wird er gar keinen Anspruch auf Milde rung der Strafe machen.

Denn davon kann keine Rede sein, daß eine Milde rung der Strafe im Verzicht auf den Entzug der bürgerlichen Rechte gefunden wird, wie gewisse Rechtsgelahrte in schwächlicher Inkonsistenz glauben zugestehen zu können. Die Gefängnisstrafe mag in solchen Fällen gemildert werden. Aber wer dem Staat die Erfüllung einer allgemeinen Pflicht verweigert, der verwirkt folgerichtig auch die Ausübung bürgerlicher Rechte, zu denen u. a. auch das Bestimmungsrecht über den staatlichen Anspruch gehört.

Die Belassung der bürgerlichen Rechte in solchem Falle würde nicht nur eine eingestandene Schwäche des staatlichen Anspruches auf die Wehrdienstleistung, sondern auch eine krasse Ungerechtigkeit gegenüber der großen Zahl der Dienstwilligen bedeuten. Der Entzug der bürgerlichen Rechte hat hier nicht den entehrenden Charakter wie beim gemeinen Verbrechen, sondern er ist die notwendige Folge der Pflichtverweigerung. Daran muß unbedingt festgehalten werden.

Im übrigen ist alles zu begrüßen, was zur Kopfklärung dieser Gattung von Dienstverweigerern und damit zur Erfüllung des Verlangens beizutragen vermag, daß das gerichtliche Urteil den Dienstverweigerer auch von der Ungerechtigkeit seiner Handlungsweise überzeugen solle.

G. Kind.

III.

Wirtschaftliche und andere Gründe der Militärfeindlichkeit.

Wir haben in unserm Land den Weltkrieg nur von der Grenze aus gesehen und ihn wirtschaftlich verspürt. Wir haben ein Heerwesen nach dem Milizsystem, das den körperlich tauglichen Bürger zur Wehrfähigkeit verpflichtet, und wir haben einen hochgehaltenen Grundsatz der Neutralität, den wir mit unsern Mitteln und mit unserm Gut und Blut schützen wollen.

Warum gibt es da in unserm Land so viele Militärgegner? Glaubt man, daß uns ein Wunder bei späteren Kriegen unverletzt läßt? Denkt man, daß unser Beispiel, mit der Abschaffung des Militärs voranzugehen, unsere Nachbarn zur Nachahmung veranlaßt? Oder meint man, daß im gegebenen Fall irgend ein guter Freund sich für unsere Freiheit und Unabhängigkeit schlägt?

Der größte Teil unseres Volkes steht zu den Grundsätzen der Verfassung und stützt unser Heerwesen. — Wer sind die Antimilitaristen? Die sozialdemokratische Partei verweigert die Unterstützung des Heerwesens und seiner Kredite. Sie ist überhaupt Gegnerin jeglicher Staatlichkeit, weil ihr ein Zusammenleben von Menschen vorschwebt, das ohne Machtmittel auskommt.

Die Militärgegner aus religiösen Gründen bilden eine weit zerstreute Gemeinde. Ihre Ideen werden genährt und geschürt von einem Kreis von Geistlichen, die mit Religion Politik machen und umgekehrt. In Wirklichkeit spielen Sentimentalität, Lauheit und nicht zuletzt Drückebergerei bei der Dienstverweigerung die Hauptrolle. Die in Entwicklung und Charakter unvollendeten 20jährigen Leute weigern sich aus religiöser Überzeugung, den Militärdienst zu leisten. Es ist klar, daß diese Überzeugung aus äußerer Beeinflussung und Einflüsterung herkommt. Man sieht Dienstverweigerer militärgerichtlich bestraft, die Urteile veröffentlicht werden, faßt Sympathie oder Mitleid mit ihnen, fühlt sich durch das Märtyrertum angezogen. Und so verpaßt der junge Mann seine frohe Militärzeit.

Gegen Erhaltung von Kriegsbereitschaft und Armee ist aber noch ein weiterer Teil unserer Bevölkerung: Kreise der Wirtschaft, der Industrie, des Handels u. s. w. Während des Weltkrieges hat das Wirtschaftsleben schwer gelitten, seither hat sich Europa nicht mehr erholt. Nationalismus in allen Farben, neue Grenzen und erhöhte Zollgürtel, erneutes Wettüften haben eine Weltwirtschaftskrise heraufbeschworen, die immer neuen Teilen Europas Not bringt.

Der wirtschaftliche Kampf um das tägliche Dasein wird dadurch für weite Kreise so schwer, daß daneben für den Gedanken an den Staat und seinen Schutz kein Raum mehr bleibt. Rüstungen und Heeresausgaben er-

scheinen angesichts der Größe wirtschaftlicher Not nicht mehr als gerechtfertigt.

Die ehemaligen Mittelmächte sind durch ihre Entmilitarisierung zu fast ausschließlichen Wirtschaftsstaaten geworden. Ihre Lebensweise hat sich weitgehend derjenigen Amerikas vor dem Kriege angeglichen. Die kurze Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs ließ die besten Erwartungen für ein enges Zusammenarbeiten der europäischen Staatenwelt erhoffen. Auch in unserem Land befreundete man sich rasch mit dem Gedanken der Rüstungsbeschränkung und hoffte eher auf das Kommen eines europäischen Zusammenschlusses, als daß man neue Rüstungen und Kriegsgefahr erwartete.

Während aber die unterlegenen Mächte zusehends zu Wirtschaftsstaaten wurden, deren leitende politische Ideen auch auf uns nicht ohne Einfluß blieben, haben die Siegerstaaten ihren Charakter als Militärstaaten noch mehr entwickelt. Trotz all den mühseligen Konferenzen für Kriegsverhinderung, für Abrüstung u. s. w. sind neue Gegensätze entstanden, befindet sich Europa wieder in einem Zustand der Angst, des Hasses, in einer eigentlichen Kriegsstimmung. Gestern noch der Ruf: Nie wieder Krieg, heute Milliarden für Rüstungen. Und das in Ländern, in denen der Krieg selbst gewütet hat. Die Friedensfreunde und die Vielen, die auf wirtschaftliche Angleichung und Zusammenarbeit hofften und in dem Sinne Rüstungsgegner geworden waren, müssen wieder umlernen und mit der rauhen Wirklichkeit rechnen.

Als kleines Land mitten in Wetterwolken, können wir nicht Weltpolitik treiben. Wir brauchen uns aber auch nicht hin- und herreißen zu lassen, bald Rüstungsstreit mitzumachen, bald abzurüsten. Uns ist nur ein Weg von Nutzen: an unserer Verfassung und, zum Schutz von Staat und Leben, an unserer Armee festzuhalten.

Der aus ideellen oder wirtschaftlichen Beweggründen zum Militärgegner gewordene Bürger wird sich, durch die Entwicklung Europas hindurch, von selbst wieder zur Staatsidee zurückfinden. Wirtschaftlich und kaufmännisch stellt sich ihm die Wehrfähigkeit des eigenen Landes schließlich als unentbehrliche Sicherheit dar.

Unsere Sozialdemokratie mit ihrem parteitaktisch bedingten Antimilitarismus wird grundsätzlich militärgegnerisch bleiben, aber praktisch zum Land stehen, wenn Krieg und Not rufen.

Gegen die jungen religiösen Antimilitaristen gibt es nur die strenge Anwendung des Gesetzes. Man schicke diese Leute, wie ihre Altersgenossen, in den Dienst. Uniform und die fröhliche Soldatenzeit haben schon manchen hitzigen Antimilitaristen zum tüchtigen Offizier gemacht.

Trotzdem wir Völkerbundsmitglied sind, ist die Wehrfähigkeit unseres Landes notwendiger als je. Unsere Grenzen sind erhöhten Gefahren ausgesetzt. Es bestehen Begehrlichkeiten auf ganze Landesteile. Verweichlichung und Militärgegnerschaft würden die Gefahren vergrößern und schließlich zum Staatszerfall führen.

Eine tüchtige militärische Erziehung, eine sorgfältige Ausrüstung und der Wille zur Selbsterhaltung verhelfen uns zu einem Heer, auf das wir

bauen können. Dieses Heer verschafft dem Staate auch Achtung. Und freier Geist, politisches Streben und Wirtschaft finden hier eher einen Wirkungsfreis als in einem verweichlichten, vom Hader zerrissenen Land.

Robert Hartung.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der ältesten Mundartdichtung im Elsaß.

Von Désiré Lutz, Niederehnheim-Elsaß.

„Lebende Sprachen sind fortlebende Denkmale alter Zeiten,“ schrieb 1816 Georg Daniel Arnold in bezug auf die elsässische Mundart im Vorbericht zur ersten Auflage seines „P f i n g s t m o n t a g“. Und auf die Frage, welches denn eigentlich die Sprache der Elsässer sei, gab 1838 der bedeutendste evangelische Theologe Straßburgs, Eduard Reuß, die feste und klare Losung: „Wir reden deutsch!“ Man muß sich heute im Elsaß an diesem stolzen Bekenntnis zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft immer wieder von neuem stärken, um den Lügensturm zu brechen, der ständig und mit systematischer Böswilligkeit historisch feststehende Dinge zu unterwühlen sucht. So hören wir immer wieder und zwar „zu unserem nicht geringen Erstaunen, daß Keltenblut unsere Adern schwelle, daß unsere Kultur keltisches Gepräge trage, ja daß unsere Sprache eine keltische Mundart sei“.¹⁾ Nichts widerlegt diese ungeheuerliche Behauptung besser, als ein Rückblick in das Werden des ältesten elsässischen Schrifttums. Wäre die elsässische Mundart tatsächlich keltischen Ursprungs, so müßte doch dies und gerade im ältesten Schrifttum auch zum Ausdruck kommen. Volkhafte Zusammenhänge, vor allem die schon rein physisch bedingten sprachlichen Merkmale, können nie so rasch und nie so gründlich verloren gehen, daß nicht irgendwo noch eine Spur von ihnen zu finden wäre. Nun aber besitzen wir im Elsaß, soweit uns die Geschichte überhaupt zurückzuführen vermag, auch nicht ein einziges Schriftwerk, das man auf Grund irgendwelcher und selbst verstecktester Anhaltspunkte der keltischen Sprache zuteilen könnte. Vielmehr zeigen alle, sofern sie nicht in lateinischer Sprache verfaßt sind, reinsten alemannischen Charakter.

Weinhold²⁾ stellt für die Geschichte der Sprachen und Mundarten den Grundsatz auf, „daß die Mannigfaltigkeit (derselben) im Verhältnis der Jahrhunderte wächst, die Einheit demnach mit dem Zurückgehen in die Vergangenheit zunimmt“. Diesen Grundsatz findet er ganz besonders in der alemannischen Sprache bestätigt. „Was wir jetzt als alemannisch und schwäbisch trennen, bildete ursprünglich einen Dialekt, denn noch heute sind die Grundzüge dieselben.“ Die Trennung beider setzte erst im

¹⁾ Medard Barth, „Zur Kultur- und Sprachenfrage“ in „Die Heimat“, Monatschrift für christliche Kultur und Politik, Schlettstadt 1925, Heft 10, S. 286.

²⁾ Weinhold, Alemannische Grammatik, Berlin 1863, S. 7.